

Budget 2017: Forderungen der Wirtschaftsverbände

Industrie- und Handelskammer sowie Gewerbeverband sind besorgt über das ungebremste Ausgabenwachstum des Kantons und fordern Gegenmassnahmen.

Die von den beiden Wirtschaftsverbänden befürchtete, ausgabenseitig verursachte Verschlechterung der finanziellen Situation des Kantons Aargau ist eingetreten und die Zukunftsperspektiven sind ohne Korrekturen besorgniserregend. Die Jahresrechnung 2015 konnte nur dank Verwendung der Bilanzausgleichsreserve und einer unerwarteten Ausschüttung der SNB mit einem knappen Ertragsüberschuss von 400'000 Franken abschliessen. Ohne diese hätte ein Defizit von über 141 Mio. Franken resultiert. Für das Budget 2017 verbleibt noch eine Bilanzausgleichsreserve von 71.9 Mio. Franken. Der bereinigte Aufwand des Kantons stieg 2015 gegenüber dem Vorjahr um 3.8 Prozent an. Da das nominale Bruttoinlandprodukt (BIP) anstelle der budgetierten 2.5 nur um 0.6 Prozent gewachsen ist, stieg die Staatsquote 2015 um 0.4 auf 10.7 Prozent an.

Personalausgaben steigen Gemäss Verwaltungs- bzw. Finanzierungsrechnung sind seit dem Jahr 2001 bis 2015 der Ertrag um 44.9 Prozent auf 5234.8 Mio. Franken und die Ausgaben um 43.9 Prozent auf 5234.4 Mio. gestiegen. Auffällig ist das Wachstum bei den Personalausgaben. Seit 2008 hat die Anzahl Staatsstellen (Vollzeitstellen inkl. Lehrpersonal) von 9739.6 auf 12'113.46 zugenommen, was einer Steigerung von 24.4 Prozent entspricht. Im 2015 wurde der Stellenetat im Vergleich zu 2014 um 25.24 Vollzeitstellen ausgebaut. Die Personalausgaben (ebenfalls inkl. Lehrpersonal) sind von 1329.7 Mio. Franken im 2008 um 285.9 Mio. auf 1615.6 Mio. Franken im 2015 angewachsen. Die Regierung hat mit dem Budget 2016 versprochen, die Personalausgaben um über 3 Prozent zu reduzieren, hat das aber bis heute nicht umgesetzt. Die Staatsverschuldung beträgt aktuell bereits 767.6 Mio. Franken (inkl. Spezialfinanzierungen) und muss dringend abgebaut werden.

Die Rahmenbedingungen für die Schweizer Wirtschaft und somit auch für die öffentlichen Finanzhaushalte haben sich aufgrund der Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die SNB am 15. Januar 2015 grundlegend verändert. Der starke Franken belastet die Konjunktur nachhaltig und hat zu negativen Inflationsraten geführt. Zusätzlich hat sich auch die Konjunktur in den meisten ausländischen Absatzmärkten deutlich verschlechtert und die politischen Verunsicherungen für den Wirtschaftsstandort Schweiz auf-

grund von wirtschaftsschädlichen Volksinitiativen und einer enormen Zunahme an unternehmensfeindlicher Regulierung zugenommen. Die Ungewissheit in Bezug auf den europapolitischen Weg der Schweiz verschärft die Situation zusätzlich.

Den Fokus verändern Der anstehende Budgetprozess zur Erstellung des AFP 2017–2020 muss daher im Zeichen der finanzpolitischen Zurückhaltung stehen und der Fokus in erster Linie auf die Ausgaben gerichtet werden. Die Ausgaben müssen sich nach den Einnahmen richten und nicht umgekehrt, andernfalls drohen zusätzliche finanzielle Belastungen für die Wirtschaft, welche für viele Unternehmen nicht mehr tragbar wären. Die Wirtschaftsverbände **Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK)** sowie Aargauischer Gewerbeverband (AGV) fordern daher von Regierung und Grosse Rat ein Budget 2017 mit folgenden Eckpunkten:

1. Die Ausgaben müssen sich nach den Einnahmen richten und nicht umgekehrt. Auf die Wahrnehmung von verschiedenen Aufgaben ist zu verzichten.
2. Auf eine Höherverschuldung ist zu verzichten!
3. Die Staatsquote muss reduziert werden! Ziel muss sein, dass mittelfristig die Staatsquote auf unter 10 Prozent gesenkt wird. Im Budget 2017 ist der erste Schritt zu machen.
4. Keine Steuererhöhung! Die Steuerlast sowohl für juristische wie auch natürliche Personen darf nicht ansteigen.
5. Die Staatsfinanzen dürfen nicht mittels Gebührenerhöhungen zu Lasten von Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen aufgebessert werden.
6. Die Festlegung der Dividendenpolitik von Staatsbeteiligungen hat sich in erster Linie am langfristigen Gedeihen der Unternehmen und nicht am Bedürfnis der Staatskasse zu orientieren.
7. Der Personaletat des Kantons Aargau muss um mindestens 3 Prozent reduziert werden! Es ist in erster Linie beim Personalbestand anzusetzen und nicht bei wenig ergiebigen Massnahmen, welche alle vom Kanton Beschäftigten treffen. Neben der Reduktion des Personaletats ist die Beitragsparität bei der beruflichen Vorsorge einzuführen. Eine in der Privatwirtschaft vielerorts übliche Regelung. **PD**